

Informationen zu Anfragen bezüglich Einschränkungen oder Einbußen infolge von Maßnahmen gegen die COVID19-Epidemie

Für Informationen, insbesondere zum Thema Finanzierung, Kurzarbeit und allgemeinen Fragen zur Corona-Verordnung der Landesregierung, möchten wir Sie auf das Merkblatt für Unternehmen in Baden-Württemberg, herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hinweisen. Das Merkblatt haben wir Ihnen unten beigelegt. Dort sind eine Vielzahl von Ansprechpartnern genannt und die entsprechenden Kontaktdaten hinterlegt. Zudem enthält das Merkblatt Ausführungen betreffend die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Unternehmen in Baden-Württemberg.

Es ist damit zu rechnen, dass im Laufe der nächsten Tage und Wochen weitere Maßnahmen hinzukommen werden. Bitte informieren Sie sich daher auch aktuell in den Medien und im Internet. Hilfreiche Informationen enthält insbesondere die Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>.

Wegen Verdienstaussfällen durch die Anordnung von Quarantäne oder infolge eines Berufsverbotes (§ 56 IfSG) können Ansprüche gegen das Land Baden-Württemberg bestehen.

Zusätzlich besteht unter Umständen auch die Möglichkeit auf Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter des Landkreises Ludwigsburg. Diesbezüglich können Sie weitere Informationen unter <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung> erhalten.

Darüber hinaus sehen wir aktuell keine Rechtsgrundlage, welche zusätzliche Erstattungsansprüche oder Ansprüche auf Fördermittel oder andere Unterstützung wegen der COVID19-Epidemie gegen das Landratsamt Ludwigsburg begründet.

Stand der Informationen: 30.04.2020